

# Unsere AGB für Mietmaschinen

## 1. Allgemeine Rechte und Pflichten für Mieter und Vermieter

- Der Mieter wird daraufhin gewiesen, dass er bei Abholung oder Versand eines Mietgerätes sich vorher mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und eine Kautions, abhängig vom Mietgerät zu entrichten hat.
- Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu überlassen.
- Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften, insbesondere auch bezüglich Ladung und Transport des Mietgegenstandes, sorgfältig zu beachten.
- Die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückzugeben.

## 2. Abholung oder Versand

- Mit der Abholung oder Absendung geht die Verantwortung für das Mietgerät auf den Mieter über.

## 3. Beendigung des Mietverhältnisses

- Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
- Der im Vertrag genannte Termin kann nur in beiderseitigem Einvernehmen verlängert werden.
- Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

## 4. Beendigung des Mietvertrags durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, wenn

- der Mieter seiner Instandhaltungspflicht nicht nachkommt,
- der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters das Gerät oder einen Teil desselben für eine andere Arbeit verwendet oder an einen anderen Ort bringt als im Vertrag vorgesehen,
- wenn dem Vermieter Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Mieters aufkommen lassen.
- Im Falle der fristlosen Kündigung hat der Mieter den Mietzins (2% über dem aktuellen Kontokorrent-Zinssatz) für die gesamte Dauer der vertraglich vereinbarten Mietzeit zu zahlen.

## 5. Bedienung des Mietgerätes

- Personalauswahl und Qualifikation: Mit dem selbständigen Bedienen der Maschine dürfen nur Personen beschäftigt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; gesundheitlich tauglich sind (ausgeruht und unbelastet durch Alkohol, Drogen und Medikamente); im Bedienen der Maschine unterwiesen

sind; von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragene Aufgabe zuverlässig erfüllen.

- Sicherheitsvorschriften für den Umgang müssen beachtet werden.

## **6. Verpflichtungen des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet,

- den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen;
- die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen;
- notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen.
- das Mietgerät stets frostsicher zu behandeln und zu verwahren. Frostschäden gehen zu Lasten des Mieters.
- das Mietgerät vor Überbeanspruchung zu schützen und es ausschließlich mit Frischwasser (Stadtwater) zu betreiben.
- Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.
- Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen, Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich schriftlich und vorab mündlich Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon unverzüglich durch nachweisbare schriftliche Mitteilung zu benachrichtigen.
- Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.
- Der Mieter hat den Vermieter bei allen Unfällen zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und beim Verdacht von Straftaten (z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung) ist die Polizei hinzuzuziehen.
- Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen, so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.
- Auch bei mehreren Miettagen beträgt die tägliche Belastungszeit des Mietgerätes max. 8 Std./Tag.

## **7. Verlust des Mietgegenstandes**

- Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein, die ihm obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

## **8. Haftbarkeit Mieter**

- Das Mietgerät gilt ab der Übergabe als nicht versichert und geht in Obhut und Haftung des Mieters über. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Beschädigung oder den Untergang des Gerätes, auch durch höhere Gewalt. Es steht dem Mieter frei, für die Zeit der Überlassung eine zusätzliche Geräteversicherung bei einer Gesellschaft seiner Wahl abzuschließen.

## **9. Verletzung der Unterhaltspflicht**

- Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seine vorgesehenen Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als

Entschädigung bis zur Beendigung der vertragswidrig unterlassenen Instandsetzungsarbeiten.

- Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind vom Vermieter dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzugeben.
- Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung nicht unverzüglich und anderenfalls sowie bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

#### **10. Haftungsbegrenzung des Vermieters**

- Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei
- einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Vermieters;
- einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters;

#### **11. Abholung und Rückgabe des Mietgerätes**

- **Eine Kaution von 100,00€ ist zu hinterlegen.**
- **Der Abholer muß einen gültigen Personalausweis vorlegen.**
- Abholung und Rückgabe des Mietgutes erfolgen zu unseren üblichen Geschäftszeiten im Betrieb oder nach gesonderter Vereinbarung.
- Transportkosten zum und vom Einsatzort gehen zu Lasten der Mieters.
- Die Schlussabnahme beinhaltet die Überprüfung des Gerätes, Ersatz von Verschleißteilen sowie Durchführung evtl. notwendiger Reparaturen.

#### **12. Bezahlung**

- Die Mietrechnung ist sofort nach Beendigung des Mietverhältnisses zu zahlen.
- Bei einer Mietdauer über eine Woche hinaus, können Zwischenrechnungen nach Ermessen des Vermieters gestellt werden.
- Alle Mietpreise sind ohne Verbrauchsartikel oder Verschleißartikel kalkuliert

Stand April 2019

Grebner Reinigungssysteme GMBH

Lange Länge 6

97337 Dettelbach

09324/99833

[WWW.grebner-online.de](http://WWW.grebner-online.de) [WWW.azreinigungstechnik.de](http://WWW.azreinigungstechnik.de)